

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MUSICAL MADNESS

Version 3.2 – 12/11/2024

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht Musical Madness GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 796032. Diese gelten für alle Verträge, die mit Besuchern von Veranstaltungen der Musical Madness GmbH oder Unternehmen der Musical Madness Gruppe, einschließlich der Into The Madness GmbH, geschlossen werden.

Mit diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen regelt MUSICAL MADNESS das Verhältnis zwischen MUSICAL MADNESS als Veranstalter/Produzent und den Verbrauchern, die (i) die von MUSICAL MADNESS organisierten Veranstaltungen besuchen, unabhängig davon, wo sich der Veranstaltungsort befindet, und (ii) Produkte und Dienstleistungen über die Websites und Webshops von MUSICAL MADNESS erwerben.

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1	Definitionen	1
Artikel 2	Zugänglichkeit.....	3
Artikel 3	Anwendbarkeit	4
Artikel 4	Angebote und Abschluss des Vertrags.....	4
Artikel 5	Eintritt und Eintrittskarte	5
Artikel 6	Verbot des Verkaufs von Eintrittskarten	6
Artikel 7	Haftung.....	7
Artikel 8	Absage oder Verlegung der Veranstaltung.....	8
Artikel 9	Allgemeine Hausordnung	9
Artikel 10	Höhere Gewalt	13
Artikel 11	Privatsphäre und persönliche Daten.....	13
Artikel 12	Beschwerden	14
Artikel 13	Streitigkeiten.....	14

ARTIKEL 1 DEFINITIONEN

- **Kunde:** ein Besucher, der in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes handelt oder der mit MUSICAL MADNESS beruflich einen Vertrag über den Erwerb einer oder mehrerer Eintrittskarten zum Zwecke des Besuchs einer Veranstaltung abschließt, sowie

diejenigen, die sich beruflich am Veranstaltungsort oder in dessen Nähe aufhalten und die direkt oder indirekt einen Vertrag mit MUSICAL MADNESS abgeschlossen haben oder nicht.

- **Allgemeinen Geschäftsbedingungen:** diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Vertrag zwischen dem Besucher und MUSICAL MADNESS gelten.
- **MUSICAL MADNESS:** die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Musical Madness GmbH mit Sitz in VAIHINGEN AN DER ENZ und Hauptniederlassung in VAIHINGEN AN DER ENZ (71665), Seemühle 11, und alle ihre Tochtergesellschaften, wie in Absatz 3.2. angegeben, die sich mit der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der darstellenden Künste und der Organisation und Produktion von kulturellen Veranstaltungen befassen, alles im weitesten Sinne des Wortes.
- **Besucher:** jede natürliche Person, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt und die direkt oder indirekt im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung einen Vertrag mit MUSICAL MADNESS abschließt, sowie jede andere Person, die sich am Veranstaltungsort oder in dessen Nähe aufhält und die direkt oder indirekt einen Vertrag mit MUSICAL MADNESS abgeschlossen hat oder nicht.
- **Veranstaltung:** eine (kulturelle) Veranstaltung, einschließlich einer (musikalischen) Aufführung und/oder einer anderen Manifestation, eines Konzerts, einer Tanzveranstaltung, einer Geschäftsveranstaltung und/oder einer öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltung, an der eine oder mehrere Personen teilnehmen und die von oder im Namen von MUSICAL MADNESS am Veranstaltungsort organisiert und/oder ermöglicht wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf *Into The Madness, Apex, Madness Raw, Madness XXL*.
- **Veranstaltungsort:** Ort, an dem eine Veranstaltung stattfindet, der für den Zweck der von oder im Namen von MUSICAL MADNESS zu organisierenden und/oder zu vermittelnden Veranstaltung genutzt wird, einschließlich eines möglichen Campingplatzes.
- **Hausordnung:** die Hausordnung von MUSICAL MADNESS, an die sich die Besucher während des Besuchs von MUSICAL MADNESS-Veranstaltungen zu halten haben.
- **Campingplatz:** der von MUSICAL MADNESS oder im Namen von MUSICAL MADNESS ausgewiesene spezifische Campingplatz oder die Campinganlage.
- **Campingordnung:** alle vom Eigentümer des Campingplatzes angewandten Vorschriften/Hausordnung, die für den Aufenthalt des Besuchers auf dem Campingplatz gelten.
- **Vertrag:** jedes schuldrechtliche Rechtsverhältnis zwischen dem Besucher und MUSICAL MADNESS, das gemäß diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen geschlossen wurde und/oder sich daraus im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung ergibt, sowie jede Bestimmung oder Erklärung, die gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtswirksam auf das (Rechts-)Verhältnis zwischen dem Besucher und MUSICAL MADNESS für anwendbar erklärt wurde.

- **Datenschutzerklärung:** die Datenschutzerklärung, in der die Datenschutzpolitik von MUSICAL MADNESS formuliert wurde, die auf der Website eingesehen werden kann und für jede Form der Verarbeitung personenbezogener Daten durch MUSICAL MADNESS gilt.
- **Social Media:** die Social-Media-Kanäle, die speziell mit der Website und anderen (Werbe-)Äußerungen von oder im Namen von MUSICAL MADNESS verlinkt sind, wobei die Social-Media-Kanäle auf den Namen von MUSICAL MADNESS registriert sind.
- **Eintrittskarte:** eine von oder im Namen von MUSICAL MADNESS ausgestellte Eintrittskarte, aus der das Recht des Besuchers, sich am Veranstaltungsort aufzuhalten, ersichtlich ist.
- **Eintrittspreis:** der Preis einer Eintrittskarte, wie er auch auf der Eintrittskarte angegeben ist, ohne zusätzliche Service- und/oder Verwaltungskosten.
- **(Vorverkaufs-)Verkaufsstelle:** eine (Vorverkaufs-)Verkaufsorganisation, die von oder im Namen von MUSICAL MADNESS mit dem Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen beauftragt ist, einschließlich solcher, bei denen Eintrittskarten online/digital erworben werden können.
- **Website:** Die MUSICAL MADNESS-Website (www.musical-madness.de) und jede speziell damit verlinkte Websites von Veranstaltungen, die im Namen oder zugunsten von MUSICAL MADNESS registriert sind.

ARTIKEL 2 ZUGÄNGLICHKEIT

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung von Musical Madness können online eingesehen werden und sind digital auf einer Seite der MUSICAL MADNESS-Website (www.musical-madness.de/nl/visitor-conditions) gespeichert und werden auf Anfrage kostenlos zugesandt. MUSICAL MADNESS verweist auch auf Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dem Ticket einer Veranstaltung. Der Besucher kann Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch beim Betreten der Veranstaltung einsehen, da diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - oder zumindest ein Auszug daraus - am Eingang der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Beim Kauf eines Produktes und/oder einer Dienstleistung (von Dritten) und/oder einer Eintrittskarte hat der Besucher die Möglichkeit, die Allgemeine Geschäftsbedingungen einzusehen, bevor er den Vertrag elektronisch abschließt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Privatpersonen und schließen insbesondere Parteien aus, die in ihrer Eigenschaft als professionelle Vertragspartner von MUSICAL MADNESS handeln. Das Rechtsverhältnis zwischen MUSICAL MADNESS und einer professionellen Vertragspartei unterliegt anderen Bedingungen und Konditionen.

ARTIKEL 3 ANWENDBARKEIT

- 3.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag, der zwischen MUSICAL MADNESS und dem Besucher geschlossen wird, unabhängig von der Art und Weise des Vertragsschlusses, und für jeden Besuch des Besuchers am Veranstaltungsort.
- 3.2 Wenn eine Veranstaltung von einem mit MUSICAL MADNESS verbundenen Unternehmen organisiert wird, gelten Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für dieses Unternehmen. Die Bedingungen sind auf die gleiche Weise zugänglich wie in Artikel 2 beschrieben. Zu den direkt mit der MUSICAL MADNESS GmbH verbundenen Unternehmen und Einrichtungen gehört auch, aber nicht ausschließlich, die INTO THE MADNESS GmbH.
- 3.3 MUSICAL MADNESS hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. MUSICAL MADNESS wird den Besucher rechtzeitig über Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren, indem sie diese auf ihrer Website und/oder in den sozialen Medien bekannt gibt. Wenn der Besucher der Meinung ist, dass die Änderungen gegen die Grundsätze der Angemessenheit und Fairness verstoßen, ist der Besucher verpflichtet, MUSICAL MADNESS innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach der Mitteilung darüber zu informieren, andernfalls erklärt sich der Besucher mit den Änderungen einverstanden.
- 3.4 Die Anwendbarkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vom Besucher und vom Kunden angewendet werden, wird von MUSICAL MADNESS ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.5 Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.6 Für den Erwerb einer Eintrittskarte können neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch) die (allgemeinen) Bedingungen des Ticketservices gelten.
- 3.7 Der Aufenthalt, auf dem von MUSICAL MADNESS oder im Namen von MUSICAL MADNESS bezeichneten Campingplatz, kann zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung auch den (allgemeinen) Bedingungen und/oder der Hausordnung des betreffenden Campingplatzes unterliegen.

ARTIKEL 4 ANGEBOTE UND ABSCHLUSS DES VERTRAGS

- 4.1 Informationen, Angebote, Ankündigungen, (Werbe-)Sonderangebote und Offerten in Bezug auf Veranstaltungen und/oder (den Verkauf von) Eintrittskarten werden von MUSICAL MADNESS und/oder Dritten mündlich, telefonisch, per E-Mail, über die Website oder soziale Medien so genau wie möglich erteilt, dargestellt oder bereitgestellt. MUSICAL MADNESS haftet nicht für etwaige Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten in den vorgenannten Angaben von MUSICAL MADNESS und/oder Dritten.

- 4.2 Ein Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Besucher oder Kunde eine Eintrittskarte von MUSICAL MADNESS oder von einer von MUSICAL MADNESS beauftragten (Vorverkaufs-)Stelle erworben hat oder jedenfalls ein Angebot von oder im Namen von MUSICAL MADNESS zum Erwerb einer Eintrittskarte, gegen Bezahlung oder anderweitig, angenommen hat.
- 4.3 Dem Besucher, der eine Veranstaltung von MUSICAL MADNESS besucht, können bei dieser Veranstaltung Produkte und/oder Dienstleistungen von Dritten angeboten werden, wie z.B. Speisen oder Getränke, Merchandising-Artikel oder andere Produkte wie Sonnenbrillen oder Kleidung, oder von Anbietern von (Jahrmarkts-)Attraktionen. Obwohl MUSICAL MADNESS diese Dritten sorgfältig auswählt, ist MUSICAL MADNESS nicht Partei eines Vertrags zwischen dem Besucher und dem Dritten. MUSICAL MADNESS haftet unter keinen Umständen für Schäden, die sich aus dem Kauf oder der Beschaffung eines Produkts oder einer Dienstleistung durch den Besucher ergeben, einschließlich eines Fahrgeschäfts des Dritten. Der Besucher stellt MUSICAL MADNESS von jeglicher Kosten- oder Schadensersatzforderung frei, die sich aus einer Vereinbarung zwischen ihm und dem Dritten ergeben kann. Eventuell geltende allgemeine Geschäftsbedingungen des Dritten können bei diesem Dritten angefordert werden.

ARTIKEL 5 EINTRITT UND EINTRITTSKARTE

- 5.1 Der Besucher ist verpflichtet, beim Betreten des Veranstaltungsortes und während seiner Anwesenheit am Veranstaltungsort einen gültigen Ausweis und eine gültige Eintrittskarte mit sich zu führen und diese auf erste Aufforderung von MUSICAL MADNESS-Mitarbeitern, Mitarbeitern des Veranstaltungsortes, Sicherheitspersonal, der Polizei und/oder einer anderen zuständigen Behörde vorzuzeigen.
- 5.2 Eine Eintrittskarte wird dem Besucher einmalig ausgehändigt und gewährt einem Besucher Zutritt zur Veranstaltung und zum Veranstaltungsort.
- 5.3 Eine Eintrittskarte berechtigt nur den Inhaber der Eintrittskarte zum Betreten des Veranstaltungsortes. Es liegt in der persönlichen Verantwortung des Besuchers, sicherzustellen, dass er Inhaber der Eintrittskarte wird und bleibt. Eintrittskarten sind und bleiben das Eigentum von MUSICAL MADNESS.
- 5.4 Eine Eintrittskarte kann aus einem von oder im Namen von MUSICAL MADNESS ausgestellten Dokument oder einem von oder im Namen von MUSICAL MADNESS ausgestellten Barcode bestehen. Der Barcode ist ein eindeutiger Code, der dem Besucher mittels elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail) übermittelt wird. Wenn der Besucher sich dafür entschieden hat, die Eintrittskarte auf diese Weise zu erhalten, muss er sicherstellen, dass ihm diese Eintrittskarte auf sichere Weise über das elektronische Kommunikationsmittel übermittelt werden kann. MUSICAL MADNESS garantiert weder die Vertraulichkeit noch den Erhalt der Eintrittskarte.
- 5.5 Nur der Kauf über MUSICAL MADNESS oder die von ihr beauftragten (Vor-)Verkaufsstellen gewährleistet die Gültigkeit der Eintrittskarte. Die Beweislast für die Gültigkeit der Eintrittskarte liegt beim Besucher. Dem Besucher kann der Zutritt zum

- Veranstaltungsort verweigert werden, wenn sich herausstellen sollte, dass die Eintrittskarte nicht bei MUSICAL MADNESS oder einer von MUSICAL MADNESS beauftragten (Vorverkaufs-)Stelle erworben wurde.
- 5.6 Nimmt der Besucher beim Kauf einer Eintrittskarte eine Ermäßigung in Anspruch, so ist er verpflichtet, das zur Ermäßigung berechtigende Dokument vorzulegen.
- 5.7 MUSICAL MADNESS ist berechtigt, Besucher der Veranstaltung vor dem Betreten und/oder während der Veranstaltung zu durchsuchen/kontrollieren oder durchsuchen/kontrollieren zu lassen. Weigert sich der Besucher, sich durchsuchen/kontrollieren zu lassen, kann ihm der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden oder er kann unverzüglich von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht.
- 5.8 Das Risiko des Verlusts, des Diebstahls, der Beschädigung oder des Missbrauchs der Eintrittskarte liegt bei dem Besucher, sobald ihm die Eintrittskarte zur Verfügung gestellt wurde. Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch der Eintrittskarte oder wenn der Besucher die Eintrittskarte aus irgendeinem Grund nicht nutzt, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf eine sonstige Entschädigung. Eine einmal erworbene Eintrittskarte kann nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden.
- 5.9 Dem Besucher ist es nicht gestattet, Hinweise auf Urheberrechte, Marken, Logos, Handelsnamen und/oder andere gewerbliche oder geistige Eigentumsrechte von MUSICAL MADNESS, seinen Lizenzgebern und/oder (Vor-)Verkaufsstellen von der Eintrittskarte zu entfernen und/oder zu verändern oder dies zu veranlassen.
- 5.10 MUSICAL MADNESS behält sich das Recht vor, eine Höchstzahl von Eintrittskarten festzulegen, die von jedem (potenziellen) Besucher erworben werden kann; der (potenzielle) Besucher ist in diesem Fall verpflichtet, sich daran zu halten.
- 5.11 Die Artikel 5.1 bis 5.10 gelten in vollem Umfang für Kunden.

ARTIKEL 6 VERBOT DES DIREKTEN VERKAUFS VON EINTRITTSKARTEN

- 6.1 Es ist untersagt die Eintrittskarte in irgendeiner Weise direkt an Dritte zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten oder Dritten zu gewerblichen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Es ist ausschließlich gestattet Eintrittskarten über die Plattform Ticketswap weiterzuverkaufen. MUSICAL MADNESS hat hierfür eine Auflistung aller Veranstaltungen hinterlegt unter: <https://madness.dj/ticketswap>
- 6.2 Dem Besucher ist es nicht gestattet, im Zusammenhang mit der Veranstaltung und/oder einem Teil der Veranstaltung Werbung zu machen oder eine andere Form der Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben oder betreiben zu lassen.
- 6.3 Stellt der Besucher die Eintrittskarte Dritten unentgeltlich und zu nichtgewerblichen Zwecken zur Verfügung, so ist der Besucher in diesem Fall verpflichtet, sämtliche Verpflichtungen, die sich für ihn aus dem Vertrag oder aus diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen ergeben, in vollem Umfang auf diese Dritten zu übertragen. Der Besucher garantiert, dass die genannten Dritten alle diese Verpflichtungen erfüllen und/oder erfüllen werden.

- 6.4 Wenn der Besucher die sich aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen nicht einhält, hat MUSICAL MADNESS das Recht, die Eintrittskarte als ungültig zu bezeichnen, und der Besucher schuldet MUSICAL MADNESS eine sofort fällige und zahlbare Vertragsstrafe, die keiner gerichtlichen Milderung unterliegt, in Höhe von 5.000 € (in Worten: fünftausend Euro) pro Eintrittskarte und 250 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) pro Tag, an dem dieser Verstoß andauert, unbeschadet aller anderen Rechte von MUSICAL MADNESS, einschließlich des Rechts, auch die Erfüllung und/oder den vollen Schadenersatz zu fordern. Dem Inhaber einer ungültigen Eintrittskarte wird der Zutritt zur Veranstaltung oder zum Veranstaltungsort verweigert und er hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung.
- 6.5 Die Artikel 6.1 bis 6.4 gelten für den Kunden in vollem Umfang. MUSICAL MADNESS kann jedoch mit dem Kunden schriftlich abweichende Vereinbarungen treffen.

ARTIKEL 7 HAFTUNG

- 7.1 Die An- und Abreise, das Betreten, der Aufenthalt und das Verlassen des Veranstaltungsortes sowie die Teilnahme an der Veranstaltung am Veranstaltungsort erfolgen ausschließlich auf Risiko des Besuchers.
- Der Besucher betritt den Veranstaltungsort, wozu auch Parkplätze und/oder Campingplätze und Shuttlebusse gehören können, die für den Transport der Besucher zum Eingang der Veranstaltung eingesetzt werden, und nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. MUSICAL MADNESS kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die der Besucher in diesem Zusammenhang erlitten hat.
- 7.2. MUSICAL MADNESS ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Absage, Änderung oder Verlegung einer Veranstaltung ergeben, sowie für alle anderen Schäden, die direkt oder indirekt aus Handlungen oder Unterlassungen von MUSICAL MADNESS und/oder dem Veranstaltungsort resultieren, von Mitarbeitern von MUSICAL MADNESS oder anderen Personen, die von MUSICAL MADNESS oder im Namen von MUSICAL MADNESS beschäftigt wurden, oder von Dritten während der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit der An- und Abreise oder dem Aufenthalt am Veranstaltungsort, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von MUSICAL MADNESS zurückzuführen.
- 7.3 MUSICAL MADNESS haftet nicht und übernimmt keine Haftung für die Art und Weise, in der das Programm der Veranstaltung durchgeführt, geändert oder anderweitig gestaltet wird, einschließlich des Inhalts und der Dauer des Programms der Veranstaltung.
- 7.4 MUSICAL MADNESS haftet uneingeschränkt für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursachten Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, sofern MUSICAL MADNESS das Verschulden zuzurechnen ist. Gleiches gilt in allen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, sowie bei der Übernahme von Garantien.

- 7.5 Bei einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nicht von Ziffer 7.4 erfasst sind, ist die Haftung von MUSICAL MADNESS auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Zu den wesentlichen Pflichten von MUSICAL MADNESS gehören solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- 7.6 Im Übrigen haftet MUSICAL MADNESS nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Vertragsverletzung.
- 7.7 Soweit die Haftung von MUSICAL MADNESS nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.8 MUSICAL MADNESS haftet nicht für den Verlust von Eigentum des Besuchers oder des Kunden, wie z.B. Kleidung und/oder sonstige Gegenstände und übernimmt insoweit keine Haftung. Wenn der Besucher anhand konkreter Beweise nachweisen kann, dass der Verlust von Kleidung und/oder anderen Gegenständen, die sich im Eigentum des Besuchers befinden, ausschließlich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von MUSICAL MADNESS (Mitarbeitern von MUSICAL MADNESS) zurückzuführen ist, wird MUSICAL MADNESS dem Besucher gegen Vorlage einer gültigen Quittung eine Entschädigung für die betreffenden Gegenstände in Höhe des Kaufbetrags, höchstens jedoch in Höhe von 250 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) zahlen.
- 7.9 Der Besucher ist sich ausdrücklich bewusst, dass während der Veranstaltung und auf oder in der Nähe des Veranstaltungsortes laute Musik gespielt werden kann. MUSICAL MADNESS rät den Besuchern ihr Gehör während der Veranstaltung mit speziellen Ohrstöpseln zu schützen und sich von Zeit zu Zeit in einem Bereich zu erholen, in dem keine Musik gespielt wird.

ARTIKEL 8 ABSAGE ODER VERLEGUNG DER VERANSTALTUNG

- 8.1 MUSICAL MADNESS hat das Recht, eine Veranstaltung oder Teile davon zu ändern. MUSICAL MADNESS erstattet dem ursprünglichen Käufer der Eintrittskarte auf schriftlichen Antrag des Besuchers den Eintrittspreis, mit Ausnahme der Service- und Verwaltungskosten, nur dann, wenn die Veranstaltung vollständig abgesagt wird.
- 8.2 MUSICAL MADNESS hat das Recht, eine Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen oder zu verlegen. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, sich zu vergewissern, ob eine Veranstaltung (oder Teile davon) abgesagt oder verlegt wird oder wurden, und, falls dies der Fall ist, das neue Datum oder den neuen Veranstaltungsort zu erfahren. Wenn eine Veranstaltung abgesagt oder verlegt wird, wird MUSICAL MADNESS sich bemühen, dass der Besucher darüber informiert wird, sobald er davon Kenntnis erhält. MUSICAL MADNESS kann jedoch nicht garantieren, dass der Besucher diese Information vor Beginn der Veranstaltung erhält. MUSICAL MADNESS haftet nicht für diesbezügliche Schäden.

- 8.3 Eintrittskarten für Veranstaltungen, die verlegt werden, behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit für die verlegte Veranstaltung. Der Besucher kann sich an MUSICAL MADNESS unter office@musical-madness.de wenden, um weitere Informationen zu erhalten.
- 8.4 Wird eine Veranstaltung durch oder im Auftrag von MUSICAL MADNESS auf ein anderes Datum verlegt, z.B. infolge oder im Zusammenhang mit höherer Gewalt, bleibt die Eintrittskarte für das neue Datum, an dem die Veranstaltung stattfindet, gültig. Wenn der Besucher nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Veranstaltung an dem neuen Datum zu besuchen, hat der Besucher das Recht, die Eintrittskarte an MUSICAL MADNESS oder an eine von MUSICAL MADNESS beauftragte (Vorverkaufs-)Stelle gegen Erstattung der auf der Eintrittskarte angegebenen Entschädigung zurückzugeben, ungeachtet des Preises, den der Besucher für die Eintrittskarte bezahlt hat. Service- und/oder Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

ARTIKEL 9 ALLGEMEINE HAUSORDNUNG MUSICAL MADNESS

- 9.1 Sofern in der Hausordnung nicht anders angegeben, müssen die Besucher der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes grundsätzlich mindestens 18 Jahre alt sein. Die Mitarbeiter von MUSICAL MADNESS oder der Eventlocation und/oder das Sicherheitspersonal haben stets das Recht, vom Besucher zu verlangen, dass er sich durch einen gültigen Identitätsnachweis ausweist. Wenn und sobald sich herausstellt, dass der Besucher das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann dem Besucher der Zutritt zum Event und/oder zur Eventlocation verweigert werden, ohne dass der Besucher Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises und etwaiger in Rechnung gestellter Service- und/oder Verwaltungskosten und/oder anderweitig entstehender Kosten hat.
- 9.2 Die MUSICAL MADNESS-Hausordnung gilt für jeden Besuch des Besuchers bei den MUSICAL MADNESS-Veranstaltungen. Die Besucher sind verpflichtet, sich in Übereinstimmung mit dieser Hausordnung von MUSICAL MADNESS und/oder dem Veranstaltungsort und in Übereinstimmung mit den vorherrschenden sozialen Standards von Anstand und öffentlicher Moral zu verhalten. Verhält sich der Besucher nach Ansicht der Mitarbeiter von MUSICAL MADNESS und/oder der Eventlocation und/oder des Sicherheitspersonals nicht in dieser Weise, kann der Besucher von Mitarbeitern von MUSICAL MADNESS und/oder der Eventlocation und/oder dem Sicherheitspersonal damit konfrontiert werden. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei wiederholtem oder fortgesetztem Verhalten des Besuchers, das nicht im Einklang mit der vorgenannten Hausordnung und den herrschenden gesellschaftlichen Normen des Anstands und der öffentlichen Sittlichkeit steht, kann dem Besucher der Zutritt zur Veranstaltung verweigert und der Besucher gegebenenfalls der Polizei übergeben werden, ohne dass der Besucher einen Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises der Eintrittskarte und etwaig erhobener Dienstleistungs- und/oder Verwaltungskosten und/oder sonstiger Kosten hat.
- 9.3 Auf der Veranstaltung sind nur kleine Kameras und Mobiltelefone mit Kamerafunktion erlaubt. Spiegelreflexkameras, Kameras mit Zoomobjektiven oder mit jeglicher Art von Videofunktion sind nicht gestattet. Videokameras und Tonaufzeichnungsgeräte aller Art, wie z.B. Kassettenrekorder, Audiorekorder und Diktiergeräte, sind ebenfalls verboten.

MUSICAL MADNESS kann dem Teilnehmer den Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigern, wenn der Teilnehmer nicht bereit ist, die verbotenen Geräte zurückzulassen.

9.4 MUSICAL MADNESS hat das ausschließliche Recht zur kommerziellen Verwertung von Audio- und audiovisuellen Aufnahmen der Veranstaltung. Die Aufzeichnung, Ausstrahlung, öffentliche Vorführung und öffentliche Zugänglichmachung solcher Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken ist verboten. Dies gilt auch für die Verwertung solcher Aufnahmen über das Internet zu kommerziellen Zwecken.

9.5 MUSICAL MADNESS hat das Recht, während der Veranstaltung Ton- und/oder Bildaufnahmen von (Teilen) der Veranstaltung, einschließlich der Besucher, zu machen oder machen zu lassen. Besucher, die ein Event besuchen:

- a. stimmt ausdrücklich der Aufnahme und/oder (Wieder-)Verwendung seines Namens, seiner Stimme, seines Porträts und/oder seines Bildes und seiner Persona durch Ton- und/oder Bildaufnahmen, die live oder anderweitig übertragen werden, (Wieder-)Übertragung oder andere Formen der Veröffentlichung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung auf jede beliebige Art und Weise und über jedes beliebige Medium oder jede beliebige Technologie, die jetzt und/oder in Zukunft bekannt sind, zu;
- b. willigt ausdrücklich, unwiderruflich und bedingungslos in die unter (a) genannte (Weiter-)Nutzung ein, und zwar für unbestimmte Zeit, weltweit und ohne Gegenleistung;
- c. weder MUSICAL MADNESS noch die Parteien, die Bild- und/oder Tonmaterial mit Genehmigung von MUSICAL MADNESS zu kommerziellen Zwecken oder anderweitig verwenden, für die (Weiter-)Verwendung dieses Bild- und/oder Tonmaterials haftbar machen wird;
- d. verzichtet gegenüber MUSICAL MADNESS und seinen Lizenznehmern ausdrücklich auf seine Bildnis- und Abbildungsrechte, Persönlichkeitsrechte, soweit es sich um Bild- und/oder Tonmaterial in und um den Veranstaltungsort handelt, auf dem der Besucher identifizierbar dargestellt ist; und
- e. nimmt zur Kenntnis, dass ein Videoüberwachungssystem in Betrieb ist und erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Videoaufnahmen von ihm/ihr durch oder im Auftrag von MUSICAL MADNESS gemacht werden können.
- f. erkennt an, dass alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich der Urheberrechte und der verwandten Schutzrechte, in Bezug auf das Bild- und/oder Tonmaterial, das von oder im Namen des Besuchers geschaffen wurde, gemeinsames Eigentum von MUSICAL MADNESS werden; der Besucher wird auf erstes Ersuchen von MUSICAL MADNESS und ohne Gegenleistung an allen möglichen Formalitäten mitwirken, die erforderlich sind, um eine Übertragung von Rechten oder eine andere Gewährung von Rechten zu verwirklichen; MUSICAL MADNESS hat jederzeit das Recht, das Bild- und/oder Tonmaterial, das von oder im Namen des Besuchers wie oben erwähnt geschaffen wurde, auf beliebige Weise zu verwenden oder verwenden zu lassen.

- 9.6 Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von MUSICAL MADNESS ist es dem Besucher nicht gestattet, am Veranstaltungsort Werbematerial, einschließlich Proben, Werbematerial und/oder Broschüren, auszuhändigen oder aushändigen zu lassen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 9.7 Das Rauchen am Veranstaltungsort ist grundsätzlich nur in den ausgewiesenen (Raucher-)Bereichen erlaubt. Außerhalb dieser (Raucher-)Bereiche ist das Rauchen ausdrücklich nicht gestattet. MUSICAL MADNESS wird sich im Rahmen des Zumutbaren bemühen, den Besucher auf die Rauchfreiheit (von Teilen) der Event-Location hinzuweisen. Dennoch garantiert MUSICAL MADNESS nicht, dass die Veranstaltung vollständig rauchfrei sein wird. Die Tatsache, dass die Veranstaltung möglicherweise nicht völlig rauchfrei ist, berechtigt den Besucher nicht zu einer Rückerstattung des Eintrittspreises oder einer anderen Entschädigung. Der Besucher wird sofort von der Veranstaltung und dem Veranstaltungsort entfernt, wenn er gegen das Rauchverbot verstößt. Etwaige Bußgelder, die MUSICAL MADNESS aufgrund der Verletzung des Rauchverbots durch den Besucher auferlegt werden, werden vom Besucher zurückgefordert.
- 9.8 MUSICAL MADNESS wird im Rahmen des Zumutbaren alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Sicherheit des Besuchers so weit wie möglich zu gewährleisten, während er sich am Veranstaltungsort aufhält. Der Besucher ist daher verpflichtet, im Rahmen der Sicherheit in oder um die Event-Location, auf erste Aufforderung von Mitarbeitern von MUSICAL MADNESS und/oder der Event-Location, Sicherheitspersonal, Polizei und/oder einer anderen zuständigen Behörde
- a. bei der Untersuchung von Kleidungsstücken (Durchsuchung) mitzuwirken, sowohl beim Betreten der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes als auch während des Aufenthaltes auf der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes;
 - b. die Kontrolle mitgeführter Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Tragetaschen) sowohl beim Betreten der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes als auch während des Aufenthaltes auf der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes zu gestatten; und/oder
 - c. das Passieren einer Sicherheitsschleuse; und/oder
 - d. das Vorzeigen eines Ausweises sowohl beim Betreten der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes als auch während des Aufenthaltes auf der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes.
- 9.10 MUSICAL MADNESS und seine Kooperationspartner, einschließlich des Veranstaltungsortes und des Sicherheitspersonals, haben das Recht, wie oben in Artikel 9.8 (a) und (b) beschrieben, den Besucher zu durchsuchen oder durchsuchen zu lassen und alle Taschen, Rucksäcke und Tragetaschen, die der Besucher mitbringt, zu durchsuchen oder durchsuchen zu lassen. Besuchern, die sich dem nicht unterwerfen wollen, kann der Zutritt zur Veranstaltung und zum Veranstaltungsort verweigert oder verwehrt werden, ohne dass sie Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder sonstige Entschädigung haben.

- 9.11 Dem Besucher ist es nicht gestattet, sich (unnötig) vor Notausgängen und an Orten in oder um den Veranstaltungsort herum aufzuhalten, an denen sich Feuerlöscher befinden oder an denen andere Brandschutz- und/oder Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.
- 9.12 Es ist dem Besucher ausdrücklich nicht gestattet, Glas, Plastikflaschen, Dosen, Feuerwerkskörper, Drogen, (Feuer-)Waffen und/oder andere gefährliche Gegenstände und/oder Substanzen (einschließlich Spraydosen und CS-Gas), Lebensmittel und/oder (alkoholische) Getränke und/oder Haustiere oder Tiere in den Veranstaltungsort mitzubringen oder dort zu haben, vorbehaltlich der Beschlagnahme dieser Gegenstände oder Substanzen und/oder der Übergabe an die Polizei. Konfiszierte Gegenstände oder Substanzen werden nicht zurückgegeben und können vernichtet werden.
- 9.13 Dem Besucher ist es nicht gestattet, das (Inventar des) Veranstaltungsortes oder die Umgebung des Veranstaltungsortes in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen und/oder zu beschädigen. Es ist dem Besucher nicht gestattet, den Ruf von MUSICAL MADNESS, seiner Veranstaltungen oder seiner möglichen Kooperationspartner zu schädigen oder schädigen zu lassen. Wenn der Besucher (das Inventar) der Event-Location oder der Umgebung dieser Location und/oder den Ruf von MUSICAL MADNESS, ihren Veranstaltungen und ihren möglichen Kooperationspartnern in irgendeiner Weise schädigt, ist der Besucher verpflichtet, diesen Schaden zu ersetzen.
- 9.14 Der Besucher ist verpflichtet, auf erstes Anfordern den Anweisungen, Vorschriften und/oder Anordnungen von Mitarbeitern von MUSICAL MADNESS und/oder der Event-Location, des Sicherheitspersonals, der Polizei und/oder einer anderen zuständigen Behörde Folge zu leisten. Diese Anweisungen können sich auch auf die Verhinderung von (unerwünschter) Gruppenbildung, aggressivem Verhalten, sittenwidrigem oder beleidigendem Verhalten, Diskriminierung, Verleumdung, Bedrohung, Tragen von provokativer Kleidung, Schildern, Abzeichen, Hüten und Fahnen usw. beziehen.
- 9.15 MUSICAL MADNESS kann mit oder ohne Rücksprache mit einem oder mehreren seiner Kooperationspartner wie Transportunternehmen (Shuttle-Verkehr), Sicherheitspersonal, Feuerwehr, Polizei und anderen Rettungsdiensten weitere Bedingungen für den Zugang zu einer Veranstaltung und den Aufenthalt am Veranstaltungsort auferlegen.
- 9.16 Wenn der Besucher sich weigert, die in Artikel 9 genannten (Sicherheits-)Vorschriften und/oder andere von oder im Namen von MUSICAL MADNESS erteilte Anweisungen oder Verbote zu befolgen, kann dem Besucher der Zutritt zur Veranstaltung und/oder zum Veranstaltungsort verweigert und er vom Veranstaltungsort verwiesen werden, ohne dass er Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises der Eintrittskarte und etwaiger in Rechnung gestellter Dienstleistungs- und Verwaltungskosten und/oder anderweitig entstandener Kosten oder eine andere Entschädigung hat.
- 9.17 Die Mitarbeiter von MUSICAL MADNESS und/oder des Veranstaltungsortes, das Sicherheitspersonal, die Polizei und/oder eine andere zuständige Behörde haben das Recht, im Falle eines Verstoßes im Sinne dieses Artikels 9 die Mitnahme des Besuchers zu verlangen. In solchen Fällen wird der Besucher einer solchen Aufforderung stets freiwillig und ohne Widerstand nachkommen und kann dann vom Veranstaltungsort verwiesen und aufgefordert werden, den betreffenden Personen eine

Kopie seines gültigen Ausweises vorzulegen. Der Besucher wird einer solchen Aufforderung freiwillig und ohne Widerstand nachkommen. MUSICAL MADNESS entscheidet während oder nach der Veranstaltung in Absprache mit den beteiligten Behörden, ob dem Besucher der Zutritt zu einer oder mehreren MUSICAL MADNESS-Veranstaltungen verweigert wird.

- 9.18 Gutscheine oder Wertmarken für Speisen und Getränke, die während der Veranstaltung oder während des Aufenthalts am Veranstaltungsort erworben werden, sind nur während der jeweiligen Veranstaltung gültig und können vom Besucher nur während der Veranstaltung umgetauscht werden, insofern dies ausdrücklich bekanntgegeben wird. MUSICAL MADNESS erstattet den Kaufbetrag dieser Gutscheine oder Münzen nach dem Ende des Events nicht zurück.

ARTIKEL 10 HÖHERE GEWALT

MUSICAL MADNESS kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die ein Besucher und/oder Kunde erleidet und die auf höhere Gewalt im weitesten Sinne des Wortes zurückzuführen sind, und lehnt jegliche Haftung als solche ab. Höhere Gewalt umfasst: Streiks, Brände, extreme Wetterbedingungen, Epidemien und alle anderen Umstände, die außerhalb der Kontrolle von MUSICAL MADNESS liegen. Im Falle höherer Gewalt hat MUSICAL MADNESS das Recht, die Veranstaltung auf ein anderes Datum zu verlegen oder die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen oder den Inhalt des Veranstaltungsprogramms (teilweise) zu ändern.

ARTIKEL 11 PRIVATSPHÄRE UND PERSÖNLICHE DATEN

- 11.1 Der Abschluss eines Vertrages mit MUSICAL MADNESS bedeutet, dass die persönlichen und anderen Daten des Besuchers gesammelt, erfasst und in einer Datei gespeichert werden können. Die vom Besucher zur Verfügung gestellten persönlichen und sonstigen Daten werden von oder im Namen von MUSICAL MADNESS verarbeitet.
- 11.2 Die Verarbeitung der vom Besucher bereitgestellten persönlichen und anderen Daten unterliegt der Datenschutzerklärung von MUSICAL MADNESS, die auf der Website (www.musical-madness.de/privacy-policy/) eingesehen werden kann. MUSICAL MADNESS behandelt die erhaltenen persönlichen und sonstigen Daten mit der gebotenen Sorgfalt und verarbeitet sie ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten.
- 11.3 Mit dem Abschluss des Vertrages mit MUSICAL MADNESS stimmt der Besucher ausdrücklich der Verarbeitung von persönlichen und anderen Daten gemäß der Datenschutzerklärung von MUSICAL MADNESS zu.
- 11.4 Falls während der Veranstaltung und/oder des Aufenthalts des Besuchers am Veranstaltungsort Bild- und/oder Tonaufnahmen mit Sicherheitskameras gemacht werden, hat MUSICAL MADNESS das Recht, diese im Falle von (drohenden) Notfällen, Verstößen und/oder Straftaten an Dritte, einschließlich der Polizei und Justizbehörden, weiterzugeben.

ARTIKEL 12 BESCHWERDEN

MUSICAL MADNESS wird alles tun, was in ihrer Macht steht, um den Aufenthalt des Besuchers am Veranstaltungsort während der Veranstaltung so angenehm wie möglich zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird MUSICAL MADNESS jegliche Belästigung oder Unannehmlichkeiten für den Besucher so weit wie möglich begrenzen und die Sicherheit des Besuchers so weit wie möglich gewährleisten. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Besucher Beschwerden in Bezug auf die Erfüllung des Vertrages und/oder die Dienstleistungen von MUSICAL MADNESS hat, kann der Besucher diese schriftlich per E-Mail an office@musical-madness.de melden. Beanstandungen seitens des Besuchers müssen MUSICAL MADNESS innerhalb von höchstens 7 (sieben) Tagen nach dem Aufenthalt in der Event-Location mitgeteilt werden.

ARTIKEL 13 STREITIGKEITEN

- 13.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Ist der Besucher Verbraucher und hat er sein Ticket online gekauft, so rät MUSICAL MADNESS zur Streitbeilegung über die Plattform der Europäischen Kommission hier: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/>. Die E-Mail-Adresse von MUSICAL MADNESS lautet office@musical-madness.de.
- 13.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so gilt § 306 des Bürgerlichen Gesetzbuches.